

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kategramm-Abgabe
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Sonnabend, 24. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditions- in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Abgabebetages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Am 1. Mai dieses Jahres ist eine Zählung der Fabrikarbeiter nach dem dafür bestimmten Formulare durch diejenigen Gewerbeunternehmer auszuführen, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen.

Wenn auch im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß alle Fabriken alle diejenigen Geschäfte zu betreiben sind, welche die Herstellung oder Verfertigung von Handelswaren im Großen und zum Vertriebe im Ganzen oder zum Wiederverkauf, insbesondere unter Anwendung nicht gewerbmäßig ausgebildeter Gehälfen und mit Theilung der Arbeit betreiben, so ist doch, um bei der gedachten Zählung gleichartige Ergebnisse zu gewinnen, bestimmt worden, daß die Ausfüllung der Formulare zur Zählung der Fabrikarbeiter von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen sei, welche

A. in ihren Gewerbeanlagen

- a) mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- b) Dampfmaschinen verwenden, oder
- c) mit Wind-, Wasserkraft, Wassermaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
- d) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brücken und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend im Betriebe sind, oder

B. nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und den Nachträgen dazu zur Errichtung ihrer Anlagen besondere Genehmigung erhalten haben, mit Ausnahme der

1. der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Kohlenbrennerei, Briquetfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
2. Dachdecker-, Stukenmaler-, Steinseher-, Ofenseher- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
3. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
4. Krahn- und Aufzugs-Anlagen, auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfmaschinenfahrts-Geschäfte,
5. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expediti- und Verlags-Geschäfte,
6. Motoren und Triebwerke für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefängnisse u.), ferner für zoologische oder botanische Gärten,
7. Schlichtereien mit Ausschluß der öffentlichen Schlichterhäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlichtereien.

Den vorbezeichneten Gewerbeunternehmern im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden durch die betreffenden Ortsbehörden Erhebungs-

formulare zugestellt werden und werden jene Unternehmer hiermit aufgefordert, diese Formulare auch wenn in ihrem Vorkehren sub A. b., c. und d., sowie sub B. bezeichneten Betriebsanlagen am Zähltag keine Arbeiter beschäftigt werden,

am 1. Mai dieses Jahres

wahrheitsgetreu auszufüllen, unterschrieben zu vollziehen und sodann ungekürzt bei ihrer Ortsbehörde einzureichen.

Sollten einzelne Gewerbeunternehmer, auf deren Arbeiter beziehentlich Betriebe die Zählung Anwendung zu finden hat, bis zum 30. April dieses Jahres Zählungs-Formulare nicht erhalten haben, so haben dieselben dergleichen längstens am Zähltag bei ihrer Ortsbehörde abzuholen.

Großenhain, am 21. April 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1509 F.

v. Winkel.

§.

Im „Gasthof zur Königskrone“ in Riesa ist am Dienstag, am 27. April d. J., von Vormittag 1/2 9 Uhr an ungefähr

89 rtm. Leiserne Brennschelle,	Dürrkammer aus den Nrn. 17, 20, 21, 36—39, 58, 60, 68—83, Kremlinger Hinterhaube, Alte Richtscheit, Kugel, Gestränke, Ringkranz, Am Zweinwege, Strichlecken, Diebstahl, Sticht-Brille.
458 „ „ Brennschüssel,	
409 „ „ Kiste,	
700 „ „ Stühle und	vom Aufschlage auf ehemals Hofpaar Hinz
2421 „ Leiserne Uhrschloß	

messbar gegen Barzahlung versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Zeltzain, am 20. April 1897.

Königliche Forstverwaltung, Königliche Garnisonverwaltung.

Montag, den 26. April, 11 Uhr Vormittags

wird in Riesa auf dem Reitplatze der Kaserne I 1 Fohlen

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Königliche 1. Abtheilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet in Orsha Dienstag, den 27. April, mittags 1 Uhr statt und zwar geschieht die Aufnahme der Knaben in dem Klassenzimmer des Unterzeichneten und die Aufnahme der Mädchen in dem Klassenzimmer des Herrn Organ. Hirtig.

Orsha, den 23. April 1897.

Der Schuldirektor.

Börner.

Ein Wort über die Kinderarbeit.*)

O.-C. Mit vielem Interesse habe ich den Artikel „Schutz den kindlichen Arbeitern“ in Nr. 46 der Gartenlaube gelesen, in welchem der Herr Verfasser so warm für das Wohl der arbeitenden Kinder eintritt, und den Schutz der Behörden und des Staates für dieselben anruft. Im Wesentlichen bin ich ganz seiner Meinung, wenn es sich nämlich darum handelt, diese Kinder vor Ueberbürdung und Ueberanstrengung zu schützen. Solch ein junges Menschenkind bedarf mehr des Schlafes und der Erholung wie ein Erwachsener und die Schule, besonders die moderne großstädtische Schule macht bedeutende Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kleinen. Es ist darum hoch anzuerkennen, wenn sich Menschen mit warmen Herzen finden, welche die Interessen dieser Kleinen wahrnehmen. — Aber, auch bei dieser menschen- resp. kinderfreundlichen That findet sich ein Aber. — „Man darf das Kind nicht mit dem Bode ausschütten.“ So möchte ich mir heute erlauben, einmal die Vortheile der Kinderarbeit zu besprechen.

Zunächst ist wohl anzunehmen, daß die Schaar der kindlichen Arbeiter sich nur aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung rekrutirt. Diese Kinder besuchen auch meist nur einfache Schulen, in denen von einer Ueberbürdung der Schüler nicht die Rede sein kann. Für diese halberwachsenen Kinder, beiderlei Geschlechts, giebt es wohl nichts Gefährlicheres als das Beschäftigungs- und aufsichtslose Herumtreiben auf den Straßen. Was sollen sie jedoch in ihrer schulfreien

Zeit weiter anfangen! Sie sind Kinder einer Arbeiterfamilie. Vater, und sehr häufig auch die Mutter, gehen Tag über ihrem Erwerbe nach. In vielen Fällen finden die Kinder kaum ein warmes Mittagbrot, wenn sie aus der Schule heimkommen, und bis zum Abend sind sie sich dann selbst überlassen. Wenn auch in manchen Städten Aufenthalts- und Beschäftigungsstellen für solche Kinder durch private und öffentliche Wohlthätigkeit geschaffen worden sind, so sind dieselben doch der Menge dieser Kinder gegenüber viel zu selten und ungenügend vorhanden. Vor allen findet man sie auch nur in den Städten. Auf dem Lande aber herrschen die gleichen Verhältnisse. Die Eltern sind tagsüber „auf Arbeit“, die Kinder haben meistens nur den halben Tag Schule, was treiben sie also in der übrigen Zeit, in der sich kein Mensch um sie kümmert? — Natürlich weiß Unfug.

Selbstredend habe ich bei meiner Besprechung nur die größeren Kinder, die von 11—14 Jahren im Auge, und in diesem Alter schadet ihnen eine leichte, ihren Kräften angemessene Arbeit durchaus nicht, im Gegentheil, sie ist ihnen nützlich und notwendig, denn sie sind alle daraus angewiesen, sich gleich nach der Confirmation auf die eigenen Füße zu stellen und sich selbstständig ihr Brod zu verdienen, und wohl dem Kinde, dem dann die Arbeit eine längst gewohnte und selbstverständliche Sache ist. Nur vor Ausbeutung müssen sie geschützt werden, diese Kleinen Arbeiter, das ist eine dringende Nothwendigkeit. Leider aber geschieht diese Ausbeutung nicht allein von Seiten der Arbeitgeber (im Fabrikbetriebe wird solche bei den häufigen Revisionen und Kontrollen wohl nur in den seltensten Fällen möglich sein. D. R.) — nein, leider sind es in sehr vielen Fällen die Eltern selbst, welche die Erwerbsthätigkeit ihrer Kinder im eigenen Interesse übermäßig ausnützen. Freilich ist es nicht zu empfehlen, den Kindern das verdiente baare Geld so ohne Weiteres zu überlassen, aber sie sollten von Seiten der Arbeitgeber und der Eltern veranlaßt werden, ihren Lohn so weit als thunlich zur Anschaffung von Kleidungsstücken zu verwenden und, falls etwas übrig bleiben sollte, das Geld in

einem Sparfassenbüchse sicher anzulegen. Man muß ihnen den Nutzen eines solchen recht deutlich klar machen, denn mir sind viele Kinder von 14—16 Jahren vorgekommen, welche von einer Sparkasse und deren Einrichtungen keine Ahnung hatten, und welche, nachdem ich ihnen den Nutzen derselben erklärt hatte, gern und stolz ihre Ersparnisse ihr anvertrauten. Auf diese Weise nehmen die Kinder ihren Eltern eine große Sorge vom Herzen, indem sie nach und nach die Mittel sammeln, um sich ihren Confirmationssatz selbst anzuschaffen zu können, denn der Confirmationssatz des Knaben, und das neue schwarze Kleid der Confirmationistin, das bildet schon Jahre lang vorher die Sorge der unermittelten Eltern.

Wenn die Kinder in der rechten Art und Weise beschäftigt werden, so ist die Arbeit schon für sie selbst von vielem Nutzen. Sie erlangen so manche Fertigkeit, lernen im Umgang mit anderen Leuten bessere Manieren annehmen und sind, eben durch ihr Beschäftigtsein, vor manchen Gefahren, welche jugendlicher Leichtsinns und Uebermuth hervorbringen, geschützt. Sie lernen den Werth der Arbeit kennen und schätzen. Die Eltern haben den Vortheil, ihr Kind unter Aufsicht zu wissen und wenn es sich außer seiner Nahrung noch ein paar Pfennige Lohn erwirbt, so ist das für arme, kindergerne Leute eine große Hilfe. Der Arbeitgeber wieder braucht für leichte Arbeiten keine hohen Löhne zu zahlen und kann infolgedessen wieder billigere Preise stellen, welche dann der Allgemeinheit zu Gute kommen. Auf diese Weise greift ein Rad ins andere, so daß es keineswegs wünschenswerth ist, die Kinderarbeit zu verbieten oder allzu sehr einzuschränken. Ganz besonders für die Mädchen ist es nicht nur nützlich, nein es ist sogar notwendig, sie schon als Schulmädchen im Haushalt zu beschäftigen. Es ist schon vielfach hervorgehoben worden, daß das Elend vieler Arbeiterfamilien in der Untätigkeit der Frauen seinen Grund hat. Aber wo sollen denn die Mädchen etwas von Wirtschaft und Haushalt verstehen lernen? Die Eltern sind Fabrikarbeiter. Sie haben sich als solche kennen gelernt, verheiratet und arbeiten noch heute in der Fabrik. Die Mutter hat selbst nicht wirt-

*) Der uns von geschätzter Seite zugewandene Artikel ist veranlaßt worden durch die von uns mitgetheilten empörenden Vergehen und Verbrechen einer Anzahl Schulknaben. Sicher enthält derselbe sehr viel Nichtiges und Wahres und wir empfehlen ihn zur Ermüdung weiteren Kreisen. Daß die empörenden Thaten, wie sie nicht allein hier, sondern auch anderwärts von Schulknaben und halbwillkürigen Burken jetzt so oft zu melden waren, ernsteste Beachtung verdienen, darüber kann wohl Niemand im Zweifel sein. D. R.